

Plangrundlage

Zeichnung - Vergrößerung der Katastralblätter
Die Flurkarte ist entstanden im Maßstab
1:25000 - verzeichnete Teil Neuerschließung.
Die Planzeichnung enthält außerdem die Ergebnisse
der Flurbereinigung (z.B. Geobasisdaten).
Die vorliegende Planzeichnung wurde z.T. neu
karten - nach Abweichen von Fakt - Vermessung
und unter Verwendung von Fakt - Vermes-
sungen hergestellt. Neuerschließung - Vier-
seitig.

Die Herstellung entspricht dem geplanten
Ziel der Baulandförderung (BfG) 1990.

Es wird bestehend, daß die Festlegung der
städtebaulichen Planung gezielt verhindert
wurde.

Kerpen, 28.4.1998
[Handwritten signatures]

Rechtsgrundlagen

Die Planzeichnung stimmt mit dem amtlichen Kata-
stralblatt überein. Die Flurkarte ist entstanden im
Maßstab 1:25000 - verzeichnete Teil Neuerschließung.
Die Planzeichnung enthält außerdem die Ergebnisse
der Flurbereinigung (z.B. Geobasisdaten).

Kommunaleinheitsdekreter

Die vorliegende Planzeichnung wurde z.T. neu
karten - nach Abweichen von Fakt - Vermes-
sungen hergestellt. Neuerschließung - Vier-
seitig.

Die Herstellung entspricht dem geplanten
Ziel der Baulandförderung (BfG) 1990.

Es wird bestehend, daß die Festlegung der
städtebaulichen Planung gezielt verhindert
wurde.

Kerpen, 28.4.1998
[Handwritten signatures]

Verfahren

Dieser Plan wurde mit dem Ursprung und
der Zeit der vorgenommenen Vermerke überreicht.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) i. V. mit § 3
BauGB vom 28.08.1997 erlaubt. Erheblich geändert
wurde durch die Änderung am 12.03.1998.

Kerpen, den 12.01.1998
[Handwritten signature]

Dieser Bebauungsplan wurde erarbeitet und an-
gelehnt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadt-
planung und Städtebau.

Der Bereich des Platzes am Ende der Uhlandstraße
am 01.10.1997 wurde gem. § 2 (2) BauGB - Maß-
nahmen zur Unterstützung und Förderung
gem. § 111 BauGB bearbeitet.

Kerpen, den 12.01.1998
[Handwritten signature]

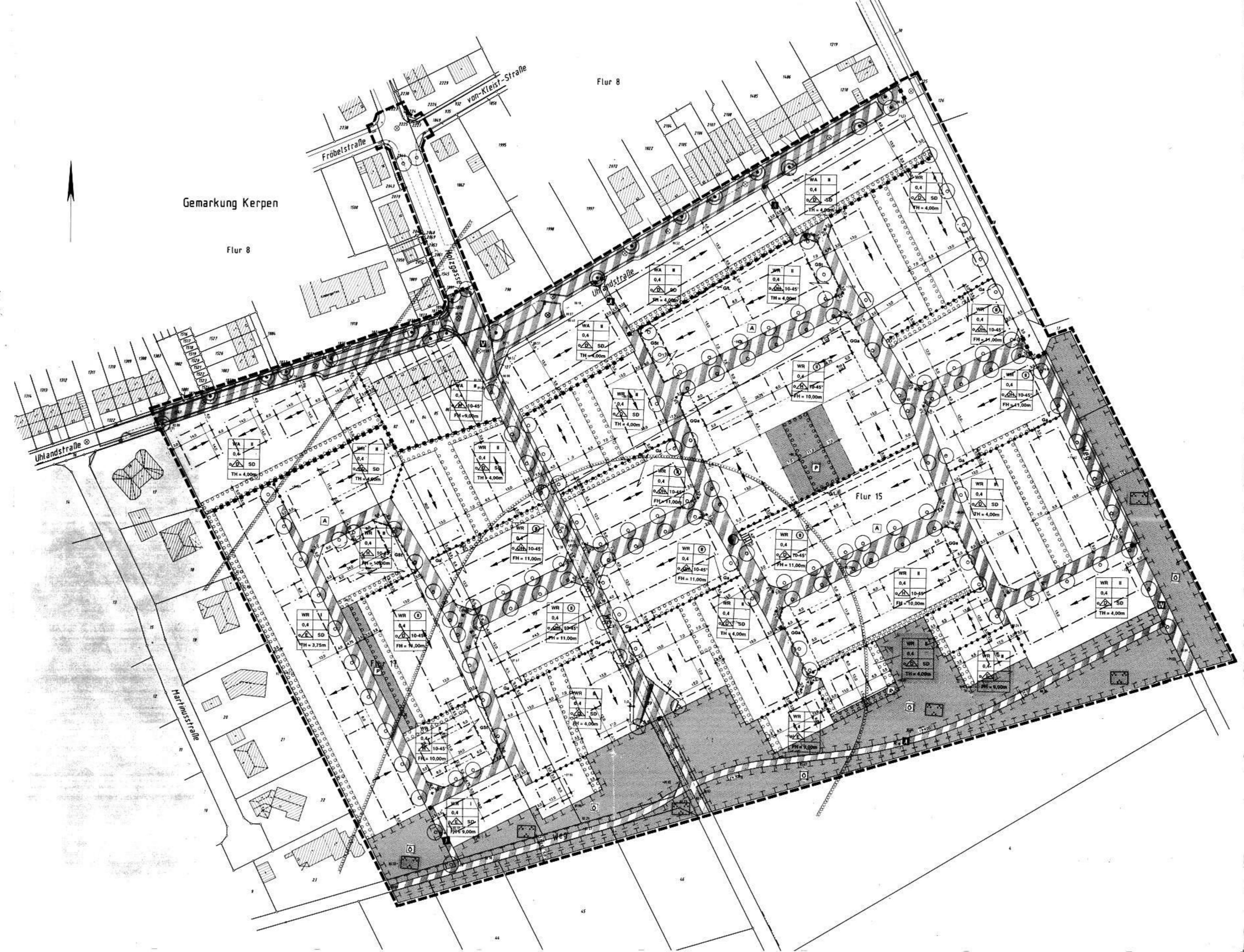
Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung
folgender Fachberater erstellt:

Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 2 (2)
BauGB nach der öffentlichen Auslegung am 10.08.1997
wurden nicht getroffen. Zu dieser Periode gehört die Vollzug
des § 2 (2) BauGB-verbündeten bewilligten ZE.

Kerpen, den 12.01.1998
[Handwritten signature]

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB i. V. mit § 2
BauGB sowie § 2 (2) BauGB - Maßnahmen zur
Unterstützung und Förderung gem. § 111
BauGB vom 01.07.1997 aufge-
stellt.

Kerpen, den 12.01.1998
[Handwritten signature]



Bauleitplanung "SÜDL. UHLANDSTRASSE"

STADTTEIL KERPEN

BPL. - NR.
243A

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
gem. § 2 (1) BauGB

WR WR Allokatives Wohngebiet
WR WR Reales Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
gem. § 2 (1) BauGB

z. 0,4 Grundstückswert (GZ)
z. TH Höchstgrenze der Trassenfläche (HGTES FFGB)

z. FH Höchstgrenze der Flurfläche (HGTES FFGB)

BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINEN
gem. § 2 (1) BauGB und § 22 (2) BauGB

0 offene Beweise
! nur Baubare Flächen
! nur Doppelbare Flächen

VERKEHRSFÄCHERN
gem. § 2 (1) BauGB

Stadtverkehrsfächer
Dorfverkehrsfächer
Verkehrsfläche bei Zusicherung
! Fuß- und Radweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
gem. § 2 (1) BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Durchgang

GRÜNFLÄCHEN
gem. § 2 (1) BauGB

Arbeitsfläche
Parkanlage

öffentliche Grünfläche

privater Grünfläche

PLANLÄNDER, NUTZUNGSREGELN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
gem. § 2 (1) BauGB und § 22 (2) BauGB

! Ingründung von Plänen zum Ausbau
von Bauen, Straßen und sonst. Befestigungen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft

! Erhaltung von Bäumen

! Anpassung von Plänen

! Gestaltung der Baulandfläche

M. 1:500 STAND: Januar 98

kerpen

Amt für Stadtentwicklung
Stadtplanung u. Stadterneuerung

Amt 61 ENTWORFEN BEZEICHNET: SORFÖR:

VSL